



# **Stadzteltlager der Stadtjugendfeuerwehr Hemmingen - Zeltlagerordnung -**

*01.08.2026-08.08.2026 am Falkensteinsee*

## **1. Allgemeines**

- 1.1. Mit der Anmeldung zum Zeltlager verpflichten sich alle Teilnehmer:innen, diese Ordnung einzuhalten.
- 1.2. Den Anweisungen der Lagerleitung, der Betreuerinnen und Betreuer, der Küchen- und Organisationskräfte sowie des Zeltplatzpersonals ist jederzeit Folge zu leisten.
- 1.3. Die Platzordnung des Zeltplatzes gilt zusätzlich zu diesem Dokument ebenfalls.
- 1.4. Kameradschaft, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft stehen im Vordergrund.
- 1.5. Das Zeltlagergelände darf grundsätzlich nur durch den Haupteingang betreten oder verlassen werden. Das Verlassen des Geländes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Betreuers gestattet.

## **2. Ordnung & Sauberkeit**

- 2.1. Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit in seinem Zelt verantwortlich. Dabei ist auf Folgendes zu achten:
  - 2.1.1. Die Zelte sind jeden Morgen zu lüften und der Innenbereich zu reinigen
  - 2.1.2. Leere Pfandflaschen und -behälter sind zurückzugeben
  - 2.1.3. Müll ist zu entsorgen
  - 2.1.4. Das Zeltlagergelände ist von Glassplittern und anderen scharfen Gegenständen freizuhalten
- 2.2. Müll gehört in die vorgesehenen Sammelbehälter. Mülltrennung ist einzuhalten.
- 2.3. Gemeinschaftsbereiche (Essenzelt, Aufenthaltsflächen, Sanitäranlagen) sind sauber zu hinterlassen
  - 2.3.1. Es wird ein Reinigungsteam eingesetzt, welches den Zustand der Sanitäranlagen (Duschen, Waschbecken, etc.) überwacht und ggfs. grob reinigt.
- 2.4. Im Interesse des Wohlbefindens und der Gesundheit aller Zeltlagerteilnehmer:innen ist es auch bei Nacht untersagt, die Notdurft inner- oder außerhalb des Zeltlagergeländes im Freien zu verrichten.
- 2.5. Die ausgegebene Duschkarte (Karte zur Aktivierung der Duschen und Einlass in die Sanitärbereiche) muss pfleglich behandelt werden. Bei Verlust wird eine Gebühr von 5€ erhoben, die durch den Teilnehmer selbst zu tragen ist.



### **3. Sicherheit**

- 3.1. Das Gelände darf ohne Erlaubnis der Betreuer nicht verlassen werden.
- 3.2. Offenes Feuer ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen und unter Aufsicht erlaubt.
- 3.3. Mit Werkzeugen, Zeltheringen, den Gegenständen der Stadtjugendfeuerwehr oder anderen Gegenständen ist verantwortungsvoll umzugehen.
- 3.4. Erste-Hilfe-Material befindet sich bei der Lagerleitung. Verletzungen oder Erkrankungen sind sofort dem Betreuer team zu melden. Dieses unterrichtet unverzüglich die Zeltlagerleitung.
- 3.5. Der Besitz von Waffen (einschließlich Messer) oder entsprechender Attrappen ist im Zeltlager strengstens untersagt. Sie werden eingezogen. Eine Herausgabe erfolgt ggfs. lediglich an erziehungsberechtigte Personen.

### **4. Verhalten**

- 4.1. **Alkohol, Drogen und Rauchen sind für alle Teilnehmenden verboten.**
- 4.2. Lautstärke ist so zu gestalten, dass andere Gruppen nicht gestört werden.
- 4.3. Die Mittagsruhe gilt von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr.  
Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.
- 4.4. Der respektvolle Umgang miteinander ist Pflicht – Beleidigungen, Mobbing oder Gewalt werden nicht geduldet.

### **5. Verpflegung**

- 5.1. Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Pünktliches Erscheinen ist verpflichtend.
- 5.2. Küchen- und Abwaschdienste sind Teil des Lagerlebens und werden nach Plan durchgeführt.
  - 5.2.1. Der Küchendienst hat die Aufgabe die Essensausgabe mit vor- und nachzubereiten, das Küchenzelt entsprechend herzurichten und findet sich mindestens 30 Minuten vor der Essensausgabe am Küchenwagen ein und wird durch das Küchen-Team entlassen.
- 5.3. Während der Mahlzeiten ist Kleidung zu tragen.

### **6. Handy- und Mediennutzung**

- 6.1. Das Betreuer team behält sich vor, bei Störung der Gemeinschaft, die mitgebrachten elektronischen Geräte, einzuziehen und ggfs. erst nach Beendigung des Zeltlagers wieder auszuhändigen.
- 6.2. Während gemeinsamer Aktivitäten sind diese tabu.
- 6.3. Bei Schäden an oder dem Verlust von elektronischen Gerätschaften wird keinerlei Haftung seitens der Stadtjugendfeuerwehr übernommen.



## **7. Baden & Freizeit**

- 7.1. Baden ist nur in Gruppen und ausschließlich unter Aufsicht erlaubt.
- 7.2. Das Schwimmen ist grundsätzlich erst ab dem Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens „Bronze“ (Freischwimmer) gestattet.
- 7.3. Sicherheitsregeln sind einzuhalten (auch bei der Benutzung von Booten oder Wassergeräten)!
- 7.4. Freizeitaktivitäten sind so zu gestalten, dass niemand gefährdet oder ausgegrenzt wird.

## **8. Besondere Hinweise**

- 8.1. Fundgegenstände sind bei der Lagerleitung abzugeben.
- 8.2. Schäden an Zelt- oder Lagereinrichtungen sind sofort zu melden.
- 8.3. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher.
- 8.4. Alle Teilnehmer:innen haben grundsätzlich ständig Schuhwerk zu tragen.  
Das Tragen von Kleidung mit extremistischer Aufschrift ist untersagt.

## **9. Konsequenzen bei Regelverstößen**

- 9.1. Bei kleineren Verstößen: Gespräche, Zusatzdienste oder Einschränkungen.
- 9.2. Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten (z. B. Gewalt, Alkohol-/Drogenkonsum, grobe Missachtung der Regeln) kann der sofortige Ausschluss aus dem Zeltlager erfolgen. Die umgehende Abholung erfolgt auf eigene Kosten durch die Erziehungsberechtigten.

## **10. Abschluss**

Mit gegenseitigem Respekt, Zusammenhalt und Einhaltung dieser Regeln wird das Zeltlager zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Wir freuen uns auf eine erlebnisreiche Woche am Falkensteinsee!

### **Die Zeltlagerleitung der Stadtjugendfeuerwehr Hemmingen**

Dennis Boßdorf  
Stadtjugendfeuerwehrwart

Luis Pracejus  
stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart